

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89/90 (1927)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

24 Stunden vor dem Unfall, war er in der E.T.H., um die letzten Druckkorrekturen zu besprechen. Erfreut über den Abschluss einer mühsamen, aber erfolgreichen Arbeit, nahm er Abschied.

Zu früh nach schwachem, menschlichem Ermessen entriss bei Kirchdorf das Schicksal mit einem Kameraden einen jungen, wertvollen Mann seiner Familie, seiner jungen Gattin, einem erst acht Monate alten Kinde, seinen Eltern und den Geschwistern. Mit ihnen trauern seine Mitarbeiter, seine Freunde und ehemaligen Lehrer, der Zürcher Studentengesangsverein, dessen Präsidium er einst bekleidete, der S. I. A. und die G. E. P. Hans Hugi war ein stiller, bescheidener, ein gemütvoller und anhänglicher Mensch, begabt, und mit der ruhigen, zähen Energie des Berners gesegnet. Was er anfasste — das bezeugten bei seinem Hinschied auch seine Vorgesetzten von der Landestopographie dem Ingenieur, die militärischen dem Oberleutnant — das führte er zielbewusst durch. Was er begonnen, wird weiter entwickelt werden und Früchte tragen. Alle, die ihn kannten, werden stets mit Wehmut seiner gedenken.

C. Andreae.

Mitteilungen.

Die rechtliche Ordnung der schweizerischen Elektrizitätsversorgung bildete das Diskussionsthema des diesjährigen, anfangs Oktober in Lugano abgehaltenen schweizerischen Juristentags. Das von Dr. E. Fehr, Direktor der N. O. K., erstattete Referat war im wesentlichen auf die Betonung der Vorzüglichkeit der bisherigen Ordnung eingestellt, wobei für die zukünftige Regelung immerhin gewisse Verbesserungsmöglichkeiten zugegeben und vorgeschlagen wurden. Unter diesen wurde in erster Linie ein vor Jahresfrist durch E. Erny, Delegierter des Verwaltungsrates der N. O. K., in der Tagespresse bekanntgegebener Vorschlag der Gründung einer Monopolunternehmung „Schweizerische Kraftwerke“ als zweckentsprechend empfohlen; der genannte Vorschlag, der sich auf die Meinung stützt, alle Kritik an der gegenwärtigen Ordnung sei lediglich durch das Bestreben diktiert, möglichst billige Energie zu erhalten, dem nur durch Vereinheitlichung der Produktion und Verteilung von Energie zu genügen sei, betrifft eine durch Bundesgesetz zu ermöglichende, privatrechtlich zu organisierende Trust-Gesellschaft, der alle Befugnisse des Bundes hinsichtlich Erzeugung, Verteilung, Export und Import, sowie Austausch und Abgabe elektrischer Energie zu übertragen wären. Dieser Vorschlag wurde vom Korreferenten, Fürsprecher Ch. Kuntschen, bekämpft, der einer Revision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Juni 1902 das Wort redete, wobei an Stelle der bisherigen Eidgen. Kommission für elektrische Anlagen¹⁾ eine auf paritätischer Grundlage gebildete — d. h. sowohl Vertreter von Produzenten, als auch Vertreter von Konsumenten elektrischer Energie enthaltende — Eidgen. Elektrizitäts-Kommission geschaffen werden sollte, der, ausser den Kompetenzen der vorgenannten Kommission und den Kompetenzen der weiterhin bestehenden Kommission für die Ausfuhr elektrischer Energie, auch noch alle diejenigen Kompetenzen neu zu übertragen wären, die für eine rationelle und gerechte Energieverteilung vonnöten sind; ausserdem formulierte der Korreferent die Wünschbarkeit der Energielieferungspflicht der Werke in ihrem inländischen Versorgungsgebiet, in dem Sinne, dass sie nach Möglichkeit allen Begehren um Energieabgabe zu annehmbaren Bedingungen zu entsprechen hätten.

Aus den Diskussionsvoten verdient die von Professor Dr. W. Burckhardt, Bern, gegebene Formulierung der Mängel der heutigen Elektrizitätswirtschaft eine Wiedergabe; als Mängel stellte er fest: 1. Die faktische Monopolstellung der Werke in ihren Versorgungsgebieten ohne gleichzeitige Lieferungspflicht; 2. Der Mangel, dass der Bau der Werke nicht nach einem einheitlichen Plan erfolgt, wobei das

¹⁾ Im Volksmund „Stangenkommission“ geheissen.

Zuvielbauen immer verteuern würde; 3. Die Nachteile zu wenig planmässiger Leitungsnetze und ungenügender Rechtsverhältnisse hinsichtlich Erstellung und Benützung gemeinschaftlicher Leitungen. W. K.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hielt am 14. Oktober in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Wettstein seine Hauptversammlung ab. Jahresbericht und Rechnung pro 1926 wurden genehmigt. Diese schliesst infolge der Beteiligung an der Internationalen Binnenschiffahrtsausstellung in Basel mit einem Fehlbetrag von 1350 Fr. ab. Der Verband zählte Ende 1926 229 Mitglieder. Ihren Rücktritt vom Ausschuss haben erklärt Obering. Lühlinger (Zürich) und Oberst von Goumoëns (Dürrenast). Neu gewählt wurden Prof. E. Meyer-Peter, Ingenieur (Zürich), Dir. W. Trüb, Ingenieur (Zürich) und Ingenieur J. Büchi (Zürich). Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden hielt Dr. Kobelt, Sektionschef am Eidgen. Wasserwirtschaftsamt, ein Referat über die Regulierung der Seen. Er beleuchtete das Problem vom wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte aus und betonte die besondere Dringlichkeit der Bodenseeregulierung.

Eidgen. Oberbauinspektorat. Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Herrn Leo Bürkli ist sein Adjunkt, Dipl. Ing. Alex v. Steiger, zum Eidg. Oberbauinspektor gewählt worden. Geboren 1868 in Bern hat er in Lausanne seine wissenschaftliche Fachbildung erworben; nach sechsjähriger Praxis im Eisenbahn- und Brückenbau (nicht in verschiedenen Eisenbahnwerkstätten, wie da und dort zu lesen war) kam er 1898 als Ingenieur ans Oberbauinspektorat. Hier hat er in fast dreissigjähriger Beobachtung der vielfachen Auswirkungen unserer Gewässer, vom Hochgebirgs-Wildbach

bis herab in die hochwassergefährdeten Talböden, eine reiche Erfahrung auf diesem eigenartigen und vielgestaltigen Sondergebiet der Ingenieurtätigkeit sammeln können.

Gas- und Wasserwerk der Stadt Luzern. Zum Direktor, anstelle des nach 25-jähriger Wirksamkeit aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand tretenden Ing. E. Burkhard, ist gewählt worden Dipl. Ing. Jean Günther, zur Zeit Chef des Aussendienstes des Gaswerks Zürich, früher Leiter des Gas- und Wasserwerks Le Locle. Es ist interessant zu beobachten, wie die Leiter fast aller grösseren Gaswerke der Schweiz aus der Schule Zürich hervorgehen.

Le Corbusier spricht am Mittwoch den 9. November in einem vom „Lesezirkel Hottingen“ im Auditorium maximum der E. T. H. veranstalteten Vortragsabend über „Une maison, un palais“. Am Abend vorher berichtet er im Schosse des Basler Ingenieur- und Architektenvereins (vergl. Seite 254 unter Vereinsnachrichten) über das Thema „Architecture et mobilier“.

Eidgenössische Technische Hochschule. Laut „Bundesblatt“ vom 26. Oktober 1927 wird Dr. Fritz Machatschek auf den 31. März 1928, unter Verdankung der geleisteten Dienste, als Professor für Geographie an der E. T. H. entlassen. Prof. Machatschek folgt einem Ruf an die Universität Wien.

Wettbewerbe.

Schulhaus in Zollikofen bei Bern. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die vom C-C des S. I. A. unternommenen Schritte, sowie die Erklärung der Wettbewerbs-Kommission in letzter Nummer (Seite 238) ihre Wirkung getan haben. Der Gemeinderat Zollikofen hat nunmehr die Zustimmung zu den nötigen Programmänderungen gegeben, wodurch die Beteiligung an diesem engern Wettbewerb den Mitgliedern des S. I. A. wie des B. S. A. ermöglicht wird.

Ueberbauung des Stampfenbach-Areals in Zürich (vergl. Seiten 25, 96, 126 und 133). Es sind 50 Entwürfe rechtzeitig eingereicht worden, deren Beurteilung nach abgeschlossener Vorprüfung kaum vor Mitte November wird erfolgen können.

